

Fordern statt Fördern? – Nein! Wege aus Arbeitslosigkeit und Armut erleichtern

Ronald Gebauer

Auch nach der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Jahr 2005 (benannt als Hartz IV) bleiben die großen Arbeitsmarkterfolge in Deutschland aus. Die Politik des „Förderns und Forderns“ hat weder auf grundlegende Strukturprobleme des deutschen Arbeitsmarktes noch auf die Probleme von Beschäftigten und Nichtbeschäftigen überzeugende Antworten geben können. Das ist auch kein Wunder, denn zur Lösung dieser Probleme sind Konzepte, die sich einseitig an ideologisch oder parteipolitisch motivierten Grundgewissheiten orientieren, denkbar ungeeignet. Eine genaue empirische Analyse scheint daher unerlässlich, da nur auf Grundlage ihrer Ergebnisse realitätstaugliche Konzepte entwickelt werden können.¹

1

Nach den Arbeitsmarktreformen

Die Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010, die zu Beginn des Jahres 2005 mit der Einführung des Arbeitslosengeld (ALG) II ihren Abschluss fanden, wurden und werden von Vertretern aus Politik und Wirtschaft überwiegend positiv kommentiert. Schon im Jahr 2005 freute sich der Chefvolkswirt der International Finance Cooperation (IFC) *Michael Klein* im Handelsblatt über die damals vollzogenen Reformen: „Es hat sich etwas getan in Deutschland – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Wenn man die Reformen in Deutschland mit denen anderer Länder vergleicht, dann war das relativ viel“. *Klein* versicherte damals, dass „durch die Reformen (...) auch die Suche nach einer neuen Arbeit erleichtert“ werde (Klein 2005). Auch von einem Teil der politischen Akteure wurden die Reformen positiv eingeschätzt: So hob Bundespräsident *Horst Köhler* noch im Sommer 2008 (in seiner Berliner Rede vom 17. Juni) die Beschäftigungserfolge der letzten Jahre hervor. Zwar seien sie auch der guten Konjunktur zu verdanken, aber *Köhler* lobte ausdrücklich die „(...) politisch Verantwortlichen, denn Reformen wie die Riester-Rente, die Rente mit 67 und die Agenda 2010 waren ein guter Anfang“. Das reichte dem Bundespräsidenten aber noch nicht. *Köhler* zufolge sollen „alle (...) eine anständige Grundabsicherung haben und durch eigene Erwerbstätigkeit mindestens dazu beitragen können. Zugleich sollen aus dem Bereich niedriger Löhne und einfacher Arbeiten viele Türen und Treppen weiterführen, hin zu beruflicher Fort-

bildung und zu besser bezahlter Beschäftigung“ (Köhler 2008). Inzwischen ist angesichts der Wirtschaftskrise der Jubel über Hartz IV verflogen und aktuell lassen sich einige Banken und Unternehmen ihr Mismanagement großzügig staatlich alimen-tieren.

Zeit etwas Atem zu holen, zumindest solange der Katzenjammer noch anhält, und zu rekapitulieren: Was hat die Ausweitung der sozialen Frage in die deutschen Schlafzimmer hinein (Stichwort „Bedarfsgemeinschaften“) und was hat die Einführung der „Sozialpolitik der Suppenküche“ gebracht?

Zunächst lässt sich feststellen, dass in der wissenschaftlichen Diskussion die Beschäftigungserfolge von Hartz IV weniger häufig als in Politik und Wirtschaft positiv bewertet wurden. So belegt ein Gutachten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dass die Beschäftigungsgewinne im Jahr 2005 im Vergleich zu 2004 besonders für die Gruppe der Geringqualifizierten „eher das Resultat statistischer Veränderungen (...) als Ausdruck einer realökonomischen Entwicklung“ waren (Hummel/Reinberg 2007, S. 19).² Dieser Hinweis relativiert auch in der Folgezeit den Rückgang der Anzahl Arbeitsloser unter den ALG-II-Empfängern (Brenke 2008, S. 679). Des Weiteren hat sich offensichtlich auch nur wenig an der tristen Realität deutscher Sozialleistungsempfängerhaushalte verändert, denn die Problemgruppen – vor allem Alleinerziehende und junge Paare mit Kindern – sind dieselben geblieben (Schels 2008; Gebauer 2007). Und man muss sich auch fragen, wo denn die vielen Türen sind, die zu beruflicher Fortbildung und besser bezahlter Beschäftigung führen sollen. In der Praxis der Arbeitsagenturen und ARGEN scheinen sie gut versteckt zu

sein bzw. sehr hohe Zugangsschwellen zu haben, zumindest was berufliche Weiterbildung anbelangt. So hat sich der Bestand an beruflicher Weiterbildung vom Jahr 2000 bis Ende 2008 mehr als halbiert (Abbildung 1).³

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es daher, die Realität der Schnittstelle „Arbeitsmarkt – System sozialer Sicherheit“ noch einmal genauer zu betrachten, um schließlich die Möglichkeiten einer besseren Vereinbarkeit dieser beiden Systeme zu erörtern (vgl. grundsätzlich Vobruba 2009; Struck/Seifert 2009). Der Aufsatz gliedert sich wie folgt: Zunächst werden zwei zur Zeit besonders stark diskutierte Thesen zum Arbeitsmarktverhalten von Lohnersatzleistungsempfängern fokussiert (Abschnitt 2). Anschließend wird die Einkommenssituation von ALG-II-Empfängern analysiert, wie sie sich nach den Reformen von 2005 darstellt (Abschnitt 3). Danach

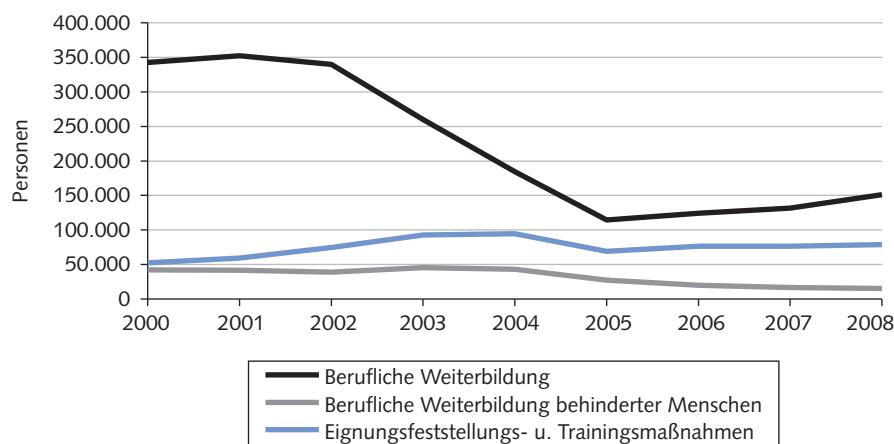
1 Dieser Aufsatz beruht auf einem überarbeiteten und aktualisierten Redemanuskript zur Konferenz „Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts“, die am 3. und 4. Mai 2007 an der Universität Jena stattfand.

2 Statistische Datenquellen wie der Mikrozensus unterlagen im Jahr 2005 umfangreichen Veränderungen. So wurden die Leitfragen zur Erwerbstätigkeit geändert und die Auskunftspflicht ausgeweitet (vgl. Hummel/Reinberg 2007, S. 6ff.).

3 Vielen Dank an Dr. Irene Dingeldey, die mich auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht hat.

Ronald Gebauer, Dr., Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Arbeitsschwerpunkte: Sozialstrukturanalyse, Soziologie der Sozialpolitik, Methoden der empirischen Sozialforschung. e-mail: ronald.gebauer@uni-jena.de

Abb. 1: Berufliche Weiterbildung in Deutschland seit dem Jahr 2000



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2008, S. 59.

WSI MITTEILUNGEN

werden basierend auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) Verlaufsmuster des Sozialhilfe- und ALG-II-Bezuges vorgestellt. Sie sollen zeigen, wie Sequenzen des Leistungsbezuges sich mittel- und langfristig verändert haben (Abschnitt 4). Es folgt ein kurzes Fazit (Abschnitt 5).

2

Stören Sozialleistungen die Arbeitsmotivation?

Die Hartz-IV-Reformen waren nicht zuletzt durch die in Politik und Öffentlichkeit vielfach verbreitete Wahrnehmung motiviert, dass viele Sozialleistungsbezieher sich nicht um eine neue Arbeitsgelegenheit bemühen würden. Dieser Eindruck findet in der wissenschaftlichen Diskussion seinen deutlichsten Ausdruck im Armutsfallentheorem: Demnach sollen Lohnersatzleistungen wie das ALG II zum dauerhaften Bezug von Transferleistungen „verleiten“: Aufgrund der Entscheidung für den Bezug von Sozialleistungen und gegen die Aufnahme von Arbeit verlören bzw. verlernten die Empfänger dieser Leistungen arbeitsmarktrelevante Basisfähig- und -fertigkeiten. Die Bereitstellung von Lohnersatzleistungen führt folglich zu einer dauerhaften und massenhaften Störung der Arbeitsfähigkeit bzw. auch -bereitschaft (Siebert/Stähler 1995, S. 105; Sinn 2005, S. 198ff.). Durch ihr Verhalten brächten sich Lohnersatzleistungsempfänger um die Chance, eine Anstellung zu finden, und folglich ver-

spielten sie damit auch die Möglichkeit eines mittel- bis langfristigen materiellen Aufstiegs (Gebauer 2007, S. 27f.).

Die These, dass die Arbeitsbereitschaft von Sozialleistungsbeziehern so nachhaltig gestört ist, sollte man allerdings hinterfragen. Klaus Dörre bewertet diese Annahme aufgrund seiner Analysen als unzutreffend und sieht im Gegenteil bei Beschäftigten in prekären Arbeitssituationen und bei Leistungsbeziehern eine (durchaus nicht unproblematische) verstärkte Arbeitsmotivation und vermehrte Anstrengungen, in Arbeit zu kommen (Dörre 2005a, S. 252ff., 2005b; vgl. auch Brinkmann et al. 2006; Castel 2008; Friedrich-Ebert-Stiftung 2006; Alber/Fliegner 2006).

Personen im Bereich atypischer Beschäftigungsverhältnisse und niedriger Löhne wollen Dörre zufolge der „Zone der Unsicherheit“ entkommen. Das trifft beispielsweise auf Personen zu, die sowohl über Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit als auch mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen verfügen („Zone der Prekarität“). Aber selbst unter den vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen „Abgehängten“ („Zone der Entkoppelung“) herrsche ein hohes Aktivierungspotenzial, wenn sie sich z. B. unter Verweis auf ihre Schwarzarbeit als „arbeitende Arbeitslose“ definieren (Dörre 2005a, S. 253).⁴

Beiden Thesen (verminderte Arbeitsbereitschaft durch zu hohe Sozialleistungen; gesteigerte Arbeitsbereitschaft durch verschärzte Arbeitskräftekonkurrenz) ist zunächst gemein, dass sie problematische Folgen der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung aufzuzeigen. Das bestätigt auch die vor-

handene Literatur. Vor allem mangelnde Arbeitsmotivation, Verfall von Basisfähigkeiten und -qualifikationen sowie umsichtsgreifende abweichende Verhaltensmuster werden hier als Probleme identifiziert. Beispielhaft seien hier nur die Verhaltensschlussfolgerungen der funktionalistischen Schichtungstheorie, der Kultur der Armut bzw. Abhängigkeit sowie des Expectancy-Value oder des Learned-Helplessness-Ansatzes erwähnt, die alle letztendlich diagnostizieren, dass die Arbeitsbereitschaft von Lohnersatzleistungsempfängern nachhaltig gestört ist (Murray 1984; Curran 2003; Seligman 1975; Gebauer 2007, S. 109ff.).

Im Unterschied zu diesen Ansätzen attestiert der Ansatz zur Prekarität von Dörre dem deutschen Arbeitsmarkt jedoch eine Art Überintegration. Demzufolge wird die Arbeitsbereitschaft durch die Knappheitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht geschwächt, sondern intensiviert, mit problematischen Folgen sowohl für Personen in sicheren als auch für Personen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen.

Dörres Einschätzungen stehen keineswegs singulär. Vielmehr lassen sie sich in einen weiteren Theoriekontext einordnen. Hier sehe ich vor allem drei Anknüpfungspunkte:

- Die theoretischen Überlegungen Hartmut Rosas zur sozialen Beschleunigung in der Moderne (Rosa 2005),
- die Ausführungen Stephan Lessenichs zum sozialen Sinn einer Politik des „Förderns und Forderns“ (Lessenich 2003, 2005) und
- die skeptische Haltung der politischen Steuerungstheorie zur Zielerreichung von Politikinterventionen, wie bei den hier besprochenen Arbeitsmarktreformen.

(1) Zunächst zu Rosas Theorie der sozialen Beschleunigung: Sollte Dörres Diagnose zutreffen, dann ließe sich die Verschärfung der Konkurrenzsituation und die damit einhergehende zunehmende Flexibilität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt auch im Zusammenhang mit einer zunehmenden

4 Eine ähnliche These (zumindest was die Folgen anbelangt) wird in den Wirtschaftswissenschaften diskutiert. Schlechte Entlohnung oder Lohnneinbußen können demzufolge zusätzliches Arbeitskraftangebot zur Folge haben, um Verschlechterungen des Lebensstandards entgegenzuwirken (vgl. dazu z. B. Spahn/Vobruba 1989, S. 46f.).

Beschleunigung des sozialen Wandels diskutieren. Wichtig ist hierbei, dass moderne Gesellschaften „eine fortwährende Gegenwartsschrumpfung infolge einer zunehmenden sozialen und kulturellen „Veraltengeschwindigkeit“ bzw. einer wachsenden soziokulturellen „Innovationsverdichtung“ erfahren“ (Rosa 2005, S. 132). Rosa erkennt hier drei verschiedene Beschleunigungsstufen, die auch und gerade in Bezug auf das Erwerbsleben zu diskutieren sind: das intergenerationale, das generationale und das intragenerationale Tempo des sozialen Wandels⁵ (Rosa 2005, S. 182f.).

(2) Neben dieser Theorie, die – gleich einem sozialen Bewegungsgesetz – in der Moderne eine inhärente Logik bzw. einen inhärenten Trend zur Beschleunigung erkennt, ist es für die Klärung der Frage, welche Interessen hinter der Politik des „Förderns und Forderns“ stehen, wichtig zu untersuchen, ob sich deren sozialer Sinn überhaupt auf Sozialleistungsbezieher und/oder Knappheitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt bezieht. Legitimiert wird diese Politik in der Öffentlichkeit ja zweifellos in Hinsicht auf ein wie auch immer geartetes, scheinbares oder reales Aktivierungsdefizit von nichterwerbstätigen Sozialleistungsbeziehern. Hier ist es *Lessenich*, der darauf hinweist, dass diese Politik allerdings nicht vornehmlich auf die Minderheit der Personen zielt, die Transferleistungen beziehen, sondern dass sie im Gegenteil eine soziale Disziplinierung die Mehrheitsgesellschaft anvisiert. Am Ende einer solchen politischen Entwicklung sieht *Lessenich* eine Gesellschaft, in der die Erwerbsbeteiligung (und vielleicht nicht nur das?) als individueller Beitrag zum Gemeinwohl notfalls auch erzwungen werden kann (*Lessenich* 2003, 2008).

(3) Aber egal, welcher konkrete soziale Sinn sich mit den Reformen verbindet – Verschärfung der Konkurrenzsituation unter Arbeitnehmern oder Aktivierung durch soziale Kontrolle –, die eigentliche Bewährungsprobe von Hartz IV steht noch aus. Damit ist die Frage nach den Folgen von wirtschafts- und sozialpolitischen Interventionen seitens der Politik angesprochen. Zwar beansprucht Hartz IV über die Verankerung im SGB II Geltung im Sinne von verbindlichen Rechtsnormen. Arbeitslose Arbeitnehmer werden also ganz real mit einem Katalog von *Forderungen*, besser formuliert: von Anspruchsvoraussetzun-

Tabelle 1: Verbleibende Netto-Hinzuverdienste von Sozialhilfe- bzw. ALG-II-Beziehern – Ein Vergleich – in Euro –

Einkommen (brutto)	Sozialhilfe	Arbeitslosen- hilfe	Hinzuverdienste bei ...		
			ALG II (bis 10/05)	ALG II (ab 10/05)	Differenz ALG II neu/alt
45,33	45,33	45,33	45,33	45,33	0
74,00	74,00	74,00	49,63	74,00	24,37
100,00	77,90	100,00	53,51	100,00	46,49
165,00	87,65	max.	63,27	113,00	49,73
400,00	122,90	165,00	98,53	160,00	61,47
715,91	max.		158,16	223,18	65,02
800,00	148,00		177,63	240,00	62,37
900,00			200,94	250,00	49,06
1.200,00			227,14	max.	52,86
1.500,00			248,43	280,00	–

Quelle: Gebauer 2007, S. 105, Tab. 4.1; vgl. auch ALZ 2005.

WSI MITTEILUNGEN

gen, für den Erhalt von Sozialleistungen konfrontiert. Das geschieht in der Form, dass ihnen ein erhöhter Beitrag unter dem Motto (und frei nach *Kennedy*): „Frag nicht, was der Staat für dich tun kann; frag, was du für den Staat leisten kannst“, abverlangt wird. Eine Verschärfung der Konkurrenzsituation von Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor steht also zu befürchten. Ob diese Verschärfung aber von Dauer ist, bleibt abzuwarten. Wegen der konstatierbaren Erosion der Tarifverträge wird beispielsweise der Ruf nach einer Mindestlohnsgesetzgebung immer lauter. Auch die Forderung nach einer stärkeren Regulierung von Leiharbeit kommt wieder auf. So könnte der relativ kurzfristig erzwungene, von autoritären Staatsvorstellungen und neoliberaler Gier inspirierte „Ruck“ mittel- und langfristig durch seine nicht-intendierten Effekte wieder infrage gestellt werden (vgl. zu Problemen politischer Steuerung Luhmann 1989; Mayntz/Scharpf 2005).

Ein hierfür günstiger Angriffspunkt wäre die zweite (aber eigentlich erste) Komponente dieser Politik, nämlich der Katalog von *Forderungen*, der beispielsweise in der Form von beruflichen Weiterbildungen momentan und wie oben bereits diskutiert als unterentwickelt einzuschätzen ist, was sehr erstaunlich ist, da die Rhetorik des „Förderns“ doch Gesetzeskraft besitzt (Dingeldey 2009). Eine Politik, die sich jedoch an erster Stelle auf das Fördern beruft, sich in der Realität aber auf das Fordern versteift, wird über kurz oder lang an Orientierungskraft einbüßen (vgl. dazu auch die Beiträge von Struck et al. und Trappmann/Draheim in diesem Heft).

3

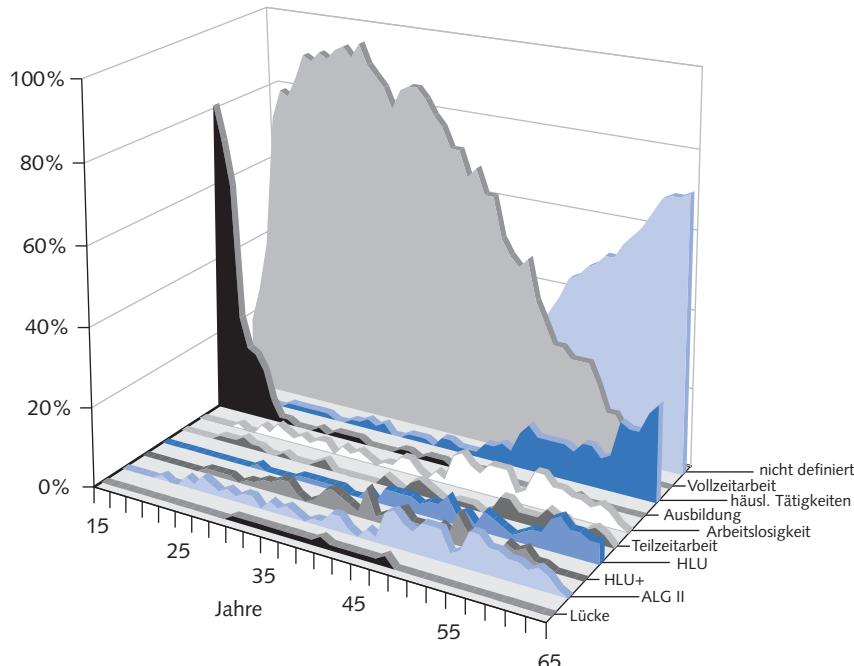
Anrechnungsregeln nach Einführung von Hartz IV

Bevor die empirische Evidenz der vorab vorgestellten Thesen erörtert wird, soll auf die Ergebnisse der Arbeitsmarktreformen, die im Januar 2005 in Kraft traten, eingegangen werden. Hieran lässt sich auch noch einmal das von Ökonomen wahrgenommene Lohnanreizproblem demonstrieren:

Ob vor oder nach den Arbeitsmarktreformen von 2005: Sobald Lohnersatzleistungsempfänger eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wird der Hinzuverdienst auf die relevanten Sozialtransfers angerechnet. Folge sei – so die vorherrschende Meinung –, dass die Entscheidung von Sozialleistungsbeziehern meistens für den Verbleib im Sozialleistungsbezug ausfällt. Die Arbeitsmarktreformen der Ära Schröder haben bezüglich der Hinzuverdienstmöglichkeiten nur eine marginale Veränderung bewirkt. Das wichtigste Ergebnis der Reformen lautete: Die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum ALG II bleiben gering. Mit der ersten Regelung des ALG II ergab sich sogar eine Verschlechterung. Hier konnten ALG-II-Empfänger bei Hinzuverdiensten von 100 € nur 53,51 € behalten (*Tabelle 1*). In der Folgezeit (ab Oktober 2005) hatte

⁵ Intergenerational = Beruf bzw. Beschäftigung in der Zeit der Vor- und Frühmoderne weisen eine übergenerationale Stabilität auf; generational = freie, aber einmalige Wahl eines eigenen und lebenslangen Berufes in der Zeit der klassischen Moderne; intragenerational = mehrfacher Berufs- und/oder Beschäftigungswechsel in der Spätmoderne.

Abb. 2: Ähnlichkeitsmuster „Vollerwerbstätige mit Sozialhilfeabhängigkeit (HLU) in den späten Jahren ihrer Erwerbsfähigkeit“ (der Geburtskohorte bis 1960)



Interpretationshilfe: Von 100 % Personen der bis 1960 Geborenen dieses Ähnlichkeitsclusters, die mindestens einmal in ihrem Leben Sozialhilfe bezogen haben, befanden sich im ersten Beobachtungsjahr (in der Regel 16./17. Lebensjahr) ca. 80 % in einer beruflichen Ausbildung; n = 78.

Quelle: SOEP, Berechnungen des Autors.

WSI MITTEILUNGEN

sich die Situation bei Geringverdienern wieder etwas verbessert. Diese Regelung ist derzeit (2009) in Kraft. Die aus anreiztheoretischer Perspektive sinnvolle Ausweitung des anrechnungsfreien oder zumindest anrechnungsschwachen Einkommenskorridors hat sich damit nicht erfüllt.

Diese Zahlen machen vor allem eines klar: Die marginale Veränderung der Hinzuzuverdienstmöglichkeiten lässt gemäß der These, dass Lohnersatzleistungen zum dauerhaften Bezug animieren, kaum auf einen maßgeblichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen hoffen. Tatsächlich wird aber gerade in letzter Zeit von einem solchen Rückgang berichtet. Wie lässt sich das verstehen? Eine Antwort lässt sich aus Auswertungen von Sozialhilfedaten gewinnen.

Verfahren der Ereignis- bzw. Verlaufsdatenanalyse für die Jahre 1991–1999⁶ ausgewertet worden sind (Gebauer 2007). Die Ergebnisse lassen erkennen, warum zurückgehende Arbeitslosenzahlen keine Anomalie sein müssen.⁷ Ein wichtiger Befund dieser Analyse ist, dass es sich bei Sozialhilfebezügen in den 1990er Jahren in der Regel um Kurzzeitbezüge bis zu einem Jahr handelte. Der Abgang aus der Sozialhilfe erfolgte zu etwa gleichen Teilen in Erwerbsarbeit und in andere Lebenslagen. Die Mobilität aus dem Sozialhilfebezug war in den 1990er Jahren folglich sehr hoch. Allerdings gab es auch – und das ist das andere Ergebnis der Datenanalyse – mittlere und längere Bezugszeiten (Gebauer 2007, S. 187).

Wie lässt sich aber nun diese hohe Mobilität begründen? Zur Klärung dieser Frage wertete ich das SOEP erneut aus.⁸ Dabei ging es um eine Analyse der Angaben zum Sozialhilfe- und ALG-II-Bezug in den Jahren von 1983 bis 2006.⁹ Sie stützt sich *ausschließlich* auf Haushalte mit deutschem Haushaltvorstand in Westdeutschland, die ich mit Angaben zu individuellen Erwerbsbiografien (der in diesen Haushalten lebenden Personen) kombiniert habe.¹⁰

Hierfür wurde der ebenfalls aus Jahresdaten bestehende Biografiekalender benutzt (PBIOSPE), in dem arbeitsmarkt-relevanten Informationen für jeden Befragten ab dem 16./17. Lebensjahr vorliegen. Im Einzelnen handelt es sich um 1. Vollzeitbeschäftigung, 2. Teilzeitbeschäftigung, 3. Ausbildung (Schule, Lehre, Studium) bzw. auch Wehr-, Zivildienst, 4. Arbeitslosigkeit, 5. haushaltsbezogene Tätigkeiten (Mutterschaft, Hausmann, Hausfrau, Ruhestand) bzw. auch Sonstiges. Bei Überlappungen von Biografiesequenzen wurde jeweils gemäß der eben dargestellten Rangordnung kodiert: Beispielsweise bei Überlappung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen wurde der Vollzeitbeschäftigung Vorrang gegeben. Quer dazu liegt gewissermaßen die Berücksichtigung von Sozialhilfesequenzen. Hier wurde eine „dynamische“ Form definiert, die sich durch auf Jahrestypen gefundene Überlappungen mit Erwerbstätigkeit oder Ausbildungen/Wehr- bzw. Zivildienst auszeichnet (Gebauer et al. 2002, S. 80ff.). Als „weniger dynamisch“ wird Sozialhilfe in Hinblick auf Erwerbstätigkeit oder Ausbildung bzw. Arbeitsmarkt im Rahmen dieses Aufsatzes dann definiert, wenn Sequenzen (mindestens ein Jahr) ohne Überlappungen mit Erwerbstätigkeit oder Ausbildungen/Wehr- bzw. Zivildienst vorliegen. Zudem habe ich die Stichprobe in zwei Großkohorten aufgeteilt und zwar in die bis zum Jahr 1960 Geborenen und die danach Geborenen.

6 Die Sozialhilfedaten wurden hierbei jeweils retrospektiv für das vorangegangene Jahr erhoben.

7 Obwohl mit dieser Feststellung noch nicht über das Eintreffen zurückgehender Arbeitslosenzahl entschieden ist, vgl. die in den Abschnitten 1 und 2 skizzierte Diskussion um die Realität oder Pseudorealität des Rückgangs der Arbeitslosigkeit nach den Arbeitsmarktreformen von 2005.

8 Der auf monatlichen Daten basierende Sozialhilfekalender wurde im Jahr 2000 eingestellt. Zwar wird im SOEP auch weiterhin nach Sozialhilfebezug (bzw. ab 2005 ALG-II-Bezug) im jeweils der Erhebung vorangegangenen Jahr gefragt, aber es ist nur noch feststellbar, ob der befragte Haushalt im betreffenden Jahr Sozialhilfe bezog, nicht mehr, in welchen Monaten.

9 Im Original handelt es sich um Haushaltssdaten. Diese lassen sich jedoch mit Individualdaten sinnvoll kombinieren. Für jede Person in diesen Haushalten wurde zudem ermittelt, wie lange sie im betreffenden Haushalt wohnte. Genaue Informationen dazu können beim Autor erfragt werden.

10 Eine Sequenzmusteranalyse der Lebensverläufe von anderen Haushalten mit ostdeutschem oder ausländischem Haushaltvorstand ist selbstverständlich auch möglich, erfolgt aber in diesem Aufsatz nicht.

4 Ergebnisse einer Analyse von Sozialhilfedaten

Ich greife auf zwei unterschiedliche Auswertungen zurück. Dabei handelt es sich erstens um Daten des Sozialhilfekalenders des SOEP, die mit den anspruchsvollen

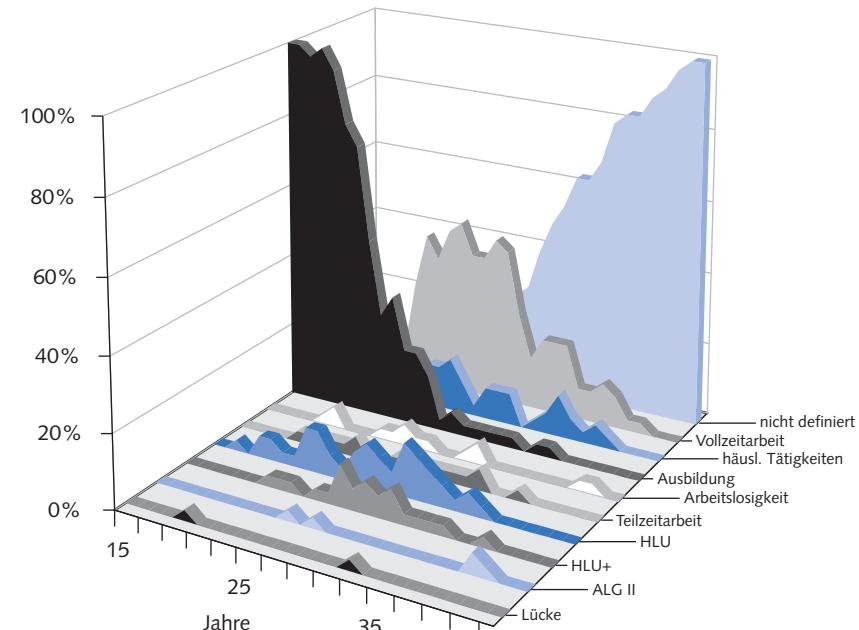
Gegenstand der Auswertung sind Biografien. Startpunkt der Biografien sind in der Regel die Tätigkeiten, die Personen in ihrem 16./17. Lebensjahr ausgeübt haben.¹¹

Wenn wir uns die Auswertung der älteren Geburtsjahrgänge¹² ansehen, erkennen wir im ersten hier präsentierten Ähnlichkeitsmuster die Dominanz von Vollerwerbstätigkeitssequenzen (Abbildung 2). Diesen Vollzeitbeschäftigungen im Lebenslauf unmittelbar vorgelagert sind (prozentual gesehen relativ kurze) Ausbildungszeiten. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)) sind ebenfalls zu erkennen und nehmen mit vorrückendem Alter zu. Der Bezug von ALG II wird in diesem Diagramm ebenfalls transparent. Wie zu sehen ist, bleiben die Bezugssequenzen, vor allem durch die – bezogen auf die Gesamtlebensläufe – kurze Zeit seit Einführung von ALG II von marginaler Bedeutung.¹³

Im nächsten Lebenslaufmuster von ähnlichen, insgesamt 29 Biografien ist ein ganz anderes Muster zu erkennen (*keine Abbildung*). Diese Lebensläufe werden nicht von Erwerbssequenzen dominiert, sondern von „anderen Tätigkeiten“, also häuslichen Tätigkeiten und/oder Mutterchaft. Personen, die zu diesem Lebenslaufmuster zählen, sind fast ausschließlich weiblich. Diese Biografien lassen sich wie folgt charakterisieren: Einer zumeist relativ kurzen Ausbildungsphase folgt in vielen Fällen eine Vollerwerbstätigkeitssequenz. An Ausbildung bzw. Vollerwerbstätigkeit schließt sich eine (dieses Cluster dominierende) Erziehungsphase an (gegebenenfalls ergänzt durch häusliche Tätigkeiten). Im weiteren Lebensverlauf gibt es Wiederaufnahmen von Erwerbstätigkeit (vornehmlich Teilzeit). Ab einem Alter von ca. 55 Jahren beziehen (bzw. bezogen) Personen, die diesem Typus zuzuordnen sind, zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil (bis zu knapp 28 % im Alter von 61 Jahren) Sozialhilfe (HLU).

Wenn wir uns jetzt in der Kohortenfolge den insgesamt 256 jüngeren Personen zuwenden, dann ist in einem weiteren Lebenslaufmuster, dem sich 67 Biografien zuordnen lassen, zu erkennen, dass wieder Vollerwerbssequenzen vorherrschen (hier nicht abgebildet). Aber dieses Lebenslaufmuster besteht, anders als das „Erwerbsmuster“ der älteren Geburtskohorte, zu etwa gleichen Teilen aus Frauen und Männern. Erkennbar ist, dass sich insbesondere

Abb. 3: Ähnlichkeitsmuster „Langzeitausgebildete mit hohem Anteil von ‚aktiven‘ Sozialhilferepisoden“
(Geburtskohorte ab 1961)



Quelle: SOEP, Berechnungen des Autors (n = 35).

WSI MITTEILUNGEN

die Ausbildungszeiten verlängert und der Anteil von Teilzeiterwerbstätigkeit sowie Sozialhilfe (HLU) im Vergleich zum „Erwerbscluster“ der älteren Kohorte beträchtlich zugenommen hat. Eine wichtige Veränderung betrifft zudem die zunehmend häufigen Wechsel zwischen Arbeit/Ausbildung und HLU oder auch Kombinationen (bzw. Überlappungen) mehrerer Biografiesequenzen (hier dargestellt als HLU+). Diese lassen gerade in den mittleren und späteren Lebensabschnitten auf ein hohes Aktivitätspotenzial schließen, das sich in dem Bemühen ausdrückt, nach Arbeitsplatzverlust erneut auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Auch das nächste der hier besprochenen Muster setzt sich nahezu zu gleichen Teilen aus Biografien von Frauen und Männern zusammen (Abbildung 3). Hier stechen die sehr langen Ausbildungszeiten ins Auge, während häusliche Tätigkeiten im Vergleich zur älteren Geburtskohorte ebenfalls deutlich geringer ins Gewicht fallen. Allerdings – und auch das ist erkennbar – besitzt Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigkeit quantitativ nicht denselben Stellenwert wie im eben diskutierten „Erwerbscluster“ der jüngeren Geburtskohorte. Sozialhilfe (HLU) ist von untergeordneter Bedeutung, während aber Kombinationen

von Sozialhilfe mit anderen Tätigkeiten im mittleren Lebensabschnitt wiederum auf ein hohes Aktivitätspotenzial schließen lassen.

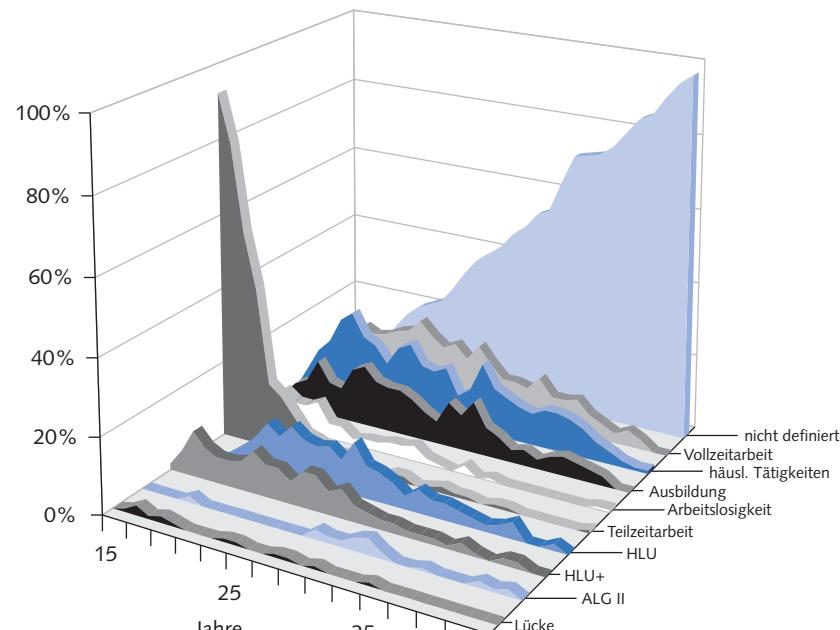
Das quantitativ bedeutsamste Lebenslaufmuster der jüngeren Geburtskohorte, welches mit der Sequenzmusteranalyse gefunden wurde, zeigt Abbildung 4. Hier dominieren Frauen, auch wenn dieses Biografiemuster nicht *nur* aus Lebensläufen von Frauen besteht. Kennzeichnend sind die vergleichsweise etwas kürzeren Ausbildungszeiten. Erwerbstätigkeitssequenzen (sowohl Vollzeit- als auch Teilzeit) sind zwar von einiger Bedeutung, jedoch wie-

11 In den Diagrammdarstellungen wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ein einheitlicher Startpunkt (15 Jahre) gewählt.

12 Insgesamt handelt es sich hier um 253 Lebensläufe, die durch mindestens eine Sozialhilfesequenz gekennzeichnet sind.

13 Insgesamt lassen sich 78 Personen diesem Lebenslaufmuster zurechnen, hauptsächlich Männer. Die relative Anzahl von nicht definierten Sequenzen wird zum Ende der Zeitachse sichtbar (ca. 70 %). Hier handelt es sich im Wesentlichen um Lebenszeit, für die noch keine Angaben vorliegen (im Jahr 2006 standen Personen, die den Geburtsjahrgängen ab 1942 angehören, noch im Erwerbsleben bzw. waren noch nicht 65 Jahre alt). Die Erfassung der Lebensläufe ist als gut bis sehr gut einzuschätzen – Lücken im Lebenslauf („Lücke“) sind selten.

Abb. 4: Ähnlichkeitsmuster „Häusliche Tätigkeiten, ggf. Mutterschaft, mit Sozialhilfeabhängigkeit (HLU), schon zu Beginn der Erwerbsfähigkeit“



Quelle: SOEP, Berechnungen des Autors (n = 117).

WSI MITTEILUNGEN

derum in geringerem Umfang als in dem „Erwerbscluster“ der jüngeren oder gar älteren Geburtskohorte. Sozialhilfesequenzen sind stattdessen gegenüber den beiden bisher präsentierten Realtypen der jüngeren Geburtskohorten häufiger, im Übrigen auch Sozialhilfeepisoden, die sich mit anderen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen etc. kombinieren (HLU+). Dies betrifft jetzt im Unterschied zu allen bisher präsentierten Clustern, der älteren wie der jüngeren Geburtskohorte, auch Personen, die sich noch ganz am Anfang ihres Erwerbslebens befinden (mit 17 Jahren bezogen beispielsweise 12 % der Personen dieses Lebenslaufmusters Sozialhilfe, trotz Ausbildung bzw. auch Erwerbstätigkeit).

Damit wird eine neue Dimension angesprochen, die auf die gewachsene Bedeutung von Kinder- bzw. auch Jugendarmut hinweist. Es scheint sich außerdem anzubahnen, dass hier dem ALG II eine wichtigere Bedeutung zukommt bzw. zu kommen wird. Weiterhin lässt sich dieses Biografiemuster aber auch als Reminiszenz zu den gefundenen Lebenslauftypen der älteren Geburtskohorte interpretieren, welche durch die erhöhte Bedeutsamkeit von häuslichen Tätigkeiten auffallen, was auf Erziehungszeiten hindeutet. Bedingt durch das geringe Durchschnittsalter der Perso-

nen dieses Biografiemusters ist der weitere Verlauf aber abzuwarten.

5 Fazit

Die empirische Analyse zeigt: Die Attraktivität von Erwerbsarbeit ist ungebrochen. Gerade im Kohortenvergleich von Personen lässt sich erkennen, dass Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug nach wie vor keine dominierenden Lebenslaufmuster sind. Zwar nehmen Arbeitslosigkeits- und Sozialhilfesequenzen bei den Älteren zum Ende ihrer Erwerbsbiografien zu. Das dürfte aber in den seltensten Fällen auf den vielfach unterstellten „Anreiz“ des Leistungsbezugs zurückzuführen sein. Zudem ist hier noch das typische Lebenslaufmuster der klassischen Moderne präsent, das sich in seiner männlichen Variante idealiter durch die einmalige Wahl eines in der Folge lebenslang ausgeübten Berufes und in der weiblichen Variante durch vornehmlich häuslich ausgeübte Tätigkeiten manifestiert. Es ist zu diskutieren, ob die besonders hohe Sozialhilfeabhängigkeit von älteren Frauen auf eine Inflexibilität der Umorientierung vom generationalen zum

intragenerationalen Lebenslaufmuster zurückzuführen ist.

Noch weniger als die Älteren sind offenbar Personen der jüngeren Alterskohorten bereit, prekäre Lebenslagen wie z. B. Arbeitslosigkeit einfach nur hinzunehmen. Höhere Flexibilität garantiert zurzeit leider kein Entkommen aus prekären Lebenslagen (geringe Bezahlung), aber die zunehmenden Wechsel zwischen Sozialhilfe und Erwerbstätigkeit/Ausbildung (HLU+) in der Kohortenfolge machen darauf aufmerksam, dass trotz der schlechten Arbeitsmarktsituation Sozialleistungsbezug überwiegend nicht als anzustrebende Langzeitperspektive wahrgenommen wird. Der Kohortenvergleich belegt außerdem, dass die Attraktivität von Erwerbsarbeit besonders unter Frauen sogar noch zunimmt. Das lässt darauf schließen, dass sozialstruktureller Wandel – nämlich eine zunehmende Erwerbsorientierung von Frauen als typisch moderne Lebensform – sich auch in eher benachteiligten Schichten inzwischen weitgehend durchgesetzt hat. Dafür spricht auch die zu beobachtende beträchtliche Verlängerung von Ausbildungszeiten. Diese lässt sich aber auch als Folge der verschärften Konkurrenzsituation interpretieren, wofür jedoch im Zusammenhang mit dem Niedriglohnsektor auch der Wegfall von Jobs, für die keine längeren Qualifizierungen notwendig sind, zu diskutieren ist.

Diese Ergebnisse insgesamt sprechen dafür, dass das Aktivitätspotenzial von Personen, die der „Zone der Unsicherheit“ entkommen wollen, tatsächlich viel größer ist als bisher angenommen. Mit anderen Worten: Die meisten Personen nutzen vorhandene Möglichkeiten, um wieder in Arbeit zu kommen, und sie lassen sich von diesem Weg auch nicht durch widrige Umstände wie geringer Lohn, schlechte Vereinbarkeit von Arbeit/Ausbildung und Kindererziehung sowie schlechte Ausbildung, geringe oder gar fehlende Aufstiegschancen und öffentliche Vorurteile abbringen. Die besonders hohe Mobilität von Personen, die innerhalb kurzer Zeit zwischen staatlicher Unterstützung und Arbeit hin- und herwechseln, spricht dabei gegen die These einer massenhaften Störung der Arbeitsbereitschaft und lässt sich sowohl mit der sich verschärfenden Konkurrenzsituation als auch mit sozialer Beschleunigung intragenerationalen Tempos als Zunahme kürzerer Beschäftigungsepisoden beschreiben. Besorgniserregend ist zudem

die Tendenz, besonders erkenntlich an einem der hier präsentierten Biografiemuster der jüngeren Geburtskohorte, dass Personen bereits aus einer Situation der Benachteiligung in Ausbildung und Arbeitsmarkt starten. Die Aktivierungspolitik des „Förderns und Forderns“ scheint durch die bisher eher einseitige Dominanz des Forderungskatalogs und durch die strengen Anrechnungsregeln (die z. B. vorsehen, dass das Lehrgeld von Jugendlichen auf das Arbeitslosengeld II ihrer Eltern angerech-

net wird) an diesen Menschen vorbeizuzielen.

Eine gute Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sollte hier ansetzen. Veränderungen im Ausbildungssystem sind an die Spitze der politischen Agenda zu setzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Aus- und Weiterbildungssangebote im Förderungskatalog sowohl ausgedehnt als auch verbessert werden.

Alleinerziehende und Familien mit Kindern sind aus dem ALG II herauszu-

nehmen, wobei spezifische Programme zu entwickeln sind, die direkt auf diesen Empfängerkreis zugeschnitten sind und ihn temporär partiell oder ganz vom Arbeitsmarktdruck entlasten, insbesondere im Fall von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern, die durch Familie und Beruf ohnehin einer Doppelbelastung ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang sind auch die Anrechnungsregelungen von Erwerbseinkommen zu verändern.

LITERATUR

- Aisenbrey, S.** (2000): Optimal Matching Analyse: Anwendungen in den Sozialwissenschaften, Opladen
- Alber, J./Fliegner, F.** (2006): Eine merkwürdige Debatte, in: WZB Mitteilungen 114, S. 22–24
- Arbeitslosenzentrum Dortmund (ALZ)** (2005): Hinzuverdienst beim Arbeitslosengeld II, Manuskript, Dortmund
- Brenke, K.** (2008): Arbeitslose Hartz-IV-Empfänger: Oftmals gering qualifiziert, aber nicht weniger arbeitswillig, in: DIW-Wochenbericht 43, S. 678–684
- Brinkmann, U./Dörre, K./Röbenack, S./Kraemer, K./Speidel, F.** (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- Bundesagentur für Arbeit** (2008): Arbeitsmarkt in Deutschland, Zeitreihen bis 2008, http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/analytik/jahresrueckblick_2008.pdf
- Castel, R.** (2008): Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz
- Curran, L.** (2003): The Culture of Race, Class and Poverty: The Emergence of a Cultural Discourse in Early Cold War Social Work – 1946–1963, in: Journal of Sociology and Social Welfare 3, S. 15–38
- Dingeldey, I.** (2009): Arbeitszwang oder Befähigung? – Der deutsche Reformpfad im internationalen Vergleich, Vortrag, gehalten auf der Veranstaltung der Arbeitnehmerkammer in Bremen, 12. März, <http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Veranstaltungen/Arbeitszwang.Dingeldey.pdf>
- Dörre, K.** (2005a): Prekarität – Eine arbeitspolitische Herausforderung, in: WSI Mitteilungen 5, S. 250–258
- Dörre, K.** (2005b): Entsicerte Arbeitsgesellschaft. Politik der Entprekarisierung, in: Widerspruch 49, S. 5–18
- Erzberger, C./Prein, G.** (1997): Optimal-Matching-Technik: Ein Analyseverfahren zur Vergleichbarkeit und Ordnung individuell differenter Lebensverläufe, in: ZUMA Nachrichten 40, S. 52–80
- Friedrich-Ebert-Stiftung** (2006): Gesellschaft im Reformprozess. Umfrage im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://www.sgb-ii.net/portal/texte/theorie/reform.pdf/view>
- Gebauer, R.** (2007): Arbeit gegen Armut. Theoretische Grundlagen, historische Genese und empirische Überprüfung des Armutsfallentheorems, Wiesbaden
- Gebauer, R./Petschauer, H./Vobruba, G.** (2002): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, Berlin
- Hummel, M./Reinberg, A.** (2007): Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 und die Einführung der Hartz-IV-Reform. Empirische Befunde und methodische Probleme, in: IAB Forschungsbericht 9
- Klein, M.** (2005): Nachgefragt: Michael Klein: „In Deutschland hat sich einiges getan“, in: Handelsblatt 177 vom 13.09., S. 8
- Köhler, H.** (2008): Arbeit, Bildung, Integration, Berliner Rede
- Lessenich, S.** (2003): Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“, in: WSI Mitteilungen 4, S. 214–220
- Lessenich, S.** (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld
- Luhmann, N.** (1989): Politische Steuerung – ein Diskussionsbeitrag, in: Hartwich, H. H. (Hrsg.): Macht und Ohnmacht politischer Institutionen, Opladen, S. 12–16
- Mayntz, R./Scharpf, F. W.** (2005): Politische Steuerung – Heute, in: MPIfG Working Paper, 05/1, o. S.
- Murray, C.** (1984): Losing Ground. American Social Policy 1950–1980, New York
- Rosa, H.** (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, Frankfurt/Main
- Schels, B.** (2008): Junge Erwachsene und Arbeitslosengeld II. Hilfebezug in jungen Jahren verfestigt sich viel zu oft, in: IAB Kurzbericht 22
- Seligman, M. E. P.** (1975): Helplessness: On Depression, Development, and Death, San Francisco
- Siebert, H./Stähler, F.** (1995): „Sozialtransfer und Arbeitsangebot“, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, S. 377–392
- Sinn, H.** (2005): Ist Deutschland noch zu retten?, Berlin
- Spahn, H./Vobruba, G.** (1989): Das Beschäftigungsproblem. Die ökonomische Sonderstellung des Arbeitsmarkts und die Grenzen der Wirtschaftspolitik, in: Vobruba, G. (Hrsg.): Arbeiten und Essen, Wien, S. 43–71
- Struck, O./Seifert, H.** (2009): Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – Flexibilität benötigt Sicherheiten, in: Dies. (Hrsg.): Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit, Wiesbaden, S. 53–75
- Vobruba, G.** (2009): Effizienz durch Sicherheit. Soziale Rahmenbedingungen moderner kapitalistischer Ökonomien, in: Seifert, H./Struck, O. (Hrsg.): Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Kontroversen um Effizienz und soziale Sicherheit, Wiesbaden, S. 17–27